



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0014/2020

Vorlage: AW/0017/2020		Datum: 29.01.2020	
Baudezernent			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br	
Betreff:			
Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Mögliche Entlastung der Neustadt			
Gremienweg:			
04.02.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Antwort:

Die heutige Verkehrsführung wurde bei der Umgestaltung der Neustadt und der Tiefgarage vor dem Schloss vor der BuGa hergestellt. Die Wendefahrbahn in der Neustadt ermöglicht beim Verlassen des Parkhauses die direkte Zufahrt auf den Friedrich-Ebert-Ring und die Pfaffendorfer Brücke. Dies ist bedeutend für die Attraktivität der Tiefgarage. Parkhausbesucher müssen bei der Ausfahrt nicht durch die City fahren um das Stadtgebiet zu verlassen. Auch die Gebäude Nr. 3 – 9 in der Neustadt können über diese Wendefahrbahn von Süden kommend angefahren werden. Durch diese Wendefahrbahn werden die Clemensstraße und die gesamte City vom motorisierten Verkehr entlastet.

Eine Alternative zu der bestehenden Verkehrsführung gibt es nicht. Beim Verlassen des Parkhauses müssen für die Erreichung der Wendefahrbahn auf einem sehr kurzen Abschnitt zwei Fahrstreifen durch Verflechtung gekreuzt werden. Eine Kreuzung der Mittelinsel für eine private Ausfahrt über drei Fahrstreifen ist aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht zulässig.

Die Rasengittersteine im Grünstreifen sind nur für Bedarfszufahrten der Bundesbank mit Großfahrzeugen eingebaut worden. Eine Nutzung für den Individualverkehr ist über diese Befestigung nicht vorgesehen.